

Hinweise für Bietinteressenten hinsichtlich eines bestehen bleibenden  
Grundpfandrechts im Verfahren 2 K 22/24 AG Deggendorf  
Versteigerungstermin: 22.08.2025

Nach derzeitiger Aktenlage muss ein Ersteher im Rahmen eines Zuschlags voraussichtlich 1 **Gesamtgrundpfandrecht** mit einem Kapital in Höhe von **104.089,34 €** als bestehen bleibendes Recht zur weiteren dinglichen Duldung und Haftung übernehmen.

Das Recht lastet an allen 3 Versteigerungsobjekten.

Die Ablöse des Grundpfandrechts nebst Löschung im Grundbuch haben Ersteher und Gläubiger nach der Versteigerung untereinander zu klären.

Die tatsächlichen Versteigerungsbedingungen und das Geringste Gebot werden erst im Termin abschließend aufgestellt, da sich die Umstände und rechtlichen Gegebenheiten bis dahin noch ändern können.

**Stand:** 19.06.2025